

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 30.08.2022

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00550/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wird festgestellt.
2. Das Jahresergebnis des Teilbereichs ZGM- LHS in Höhe von 791.273,90 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Das Jahresergebnis der Sparte KiGeb in Höhe von 478.330,65 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
5. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs schließt mit einem Ergebnis von 1.197.604,55 EUR. Davon entfallen auf den Bereich ZGM-LHS 719.273,90EUR, auf den Bereich KiGeb 478.330,65 EUR.

In 2021 wurden höhere Erträge aus der Abrechnung von Investitionsmaßnahmen für die Landeshauptstadt von TEUR 43.619 erzielt. Die Baumaßnahme BS Technik (TEUR 25.701) konnte in 2021 teilabgerechnet werden. Weitere in 2021 abgerechneten Maßnahmen betreffen die Schulen "Heinrich-Heine" und "Erich-Weinert", das sozialkulturelle Zentrum sowie den Treppenlift der Volkshochschule.

Pandemiebedingt kam es im Berichtsjahr zu Lieferengpässen von Baumaterialien. Auch dadurch wurden die Planansätze der städtischen Baumaßnahmen und der Bauunterhaltung unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentlichen Bestandteil den Aufwand für Mieten, Pacht und Leasing, darunter fällt das Stadthaus einschließlich Tiefgarage mit 1.676 T€.

Die Verbrauchsgrößen zeigen im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Diese Entwicklung geht zum einen auf die Witterungsbedingungen im Geschäftsjahr zurück, zum anderen ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2020 coronabedingt die Nutzung der Gebäude geringer ausfiel als in den Vorjahren.

Die Eigenkapitalquote beträgt 34,85%. Der Anstieg zum Vorjahresabschluss ist auf die geringere Bilanzsumme zurückzuführen.

Der Unabhängige Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

Auswirkungen auf die vorgenannten Bereiche ergeben sich aus dem Beschluss nicht.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Veränderung des Eigenkapitals ist bereits im Jahresabschluss 2021 der Landeshauptstadt Schwerin berücksichtigt.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2021 - Testatsexemplar

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister